

Gemeinde Strengen
A-6571 Strengen

Strengen, am 04.04.2018
e-mail:gemeinde@strengen.at

PROTOKOLL Nr.03/2018

der **Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.03.2018**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 23 Uhr 20

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm. Reich Viktor, Zangerl Manfred, Juen Richard, Zangerl Wolfgang, Senn Ewald, Haueis Beate, Seifert Kathrin, Sieß Eduard, Hellweger Werner, Neuhauser Gernot, Zangerl Reinhard, Mark Simon

Entschuldigt: niemand

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2018
2. Aussprache und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise Auto für Waldaufseher über die GemNova
3. Aussprache Durchführung Almräumtage
4. Beschlussfassung zur Vorschreibung Vergnügungssteuer für Wettterminals
5. Vorstellung zur Finanzierung NEU WKW Stanzertal durch GF Klimmer Jakob
6. Beschlussfassung WKW-Stanzertal
 - Kapitalaufstockung
 - Garantieübernahme
 - Vergabe Aufnahme Darlehen
7. Bericht und Aussprache über anstehende Bauverfahren
8. Aussprache über mögliche Öffnung des Baulandbereiches der Siedlung Kramategg unterhalb des Weges
9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

Ebenfalls wird zu TO.Pkt.5 und 6 GF Klimmer Jakob der anwesend ist begrüßt.

Aufgrund dass der TO Pkt.5 und 6 GF Klimmer dazu als Vertreter der WKW-Stanzertal bereits früher hier ist als vorgesehen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass diese TO Punkte vorgezogen und gleich behandelt werden sollten. Dies wird vom GR. So einstimmig zur Kenntnis genommen.

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2018

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung erhielt jeder Gemeinderat, sowie jeweils die ersten 3 Ersatzgemeinderäte der einzelnen Gemeinderatslisten schriftlich zugesandt. Nachdem keine Wortmeldungen zum Protokoll vom 20.03.2018 eingebracht werden, wird das Protokoll vom Gemeinderat, einstimmig beschlossen und von anwesenden Gemeinderäten unterzeichnet. Auf ein Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

5. Vorstellung zur Finanzierung NEU WKW Stanzertal durch GF Klimmer Jakob

Der Bürgermeister erläutert, wie bereits mehrmals berichtet, dass bei der WKW Stanzertal eine Umfinanzierung der Gesellschaftsfinanzierung vorgesehen ist, deren Ziel eine Reduktion der Rückzahlungsbelastung ist um dadurch die die Liquidität der Gesellschaft in der Zukunft bestmöglich sicherzustellen.

Mit dieser Umfinanzierung hat sich die GF in den letzten Monaten intensiv beschäftigt und mit dem derzeitigen Konsortium BACA, Hypo Tirol und BTV und der Hypo Tirol diesbezüglich verhandelt. Wobei dazugesagt werden muss, dass seitens der kommunalen Gesellschafter von Anfang an der Wunsch geäußert wurde eine Tiroler Lösung zu suchen, hinter der auch die Landespolitik steht.

Nach Präsentation der beiden Varianten in der Gesellschaftersitzung – und auf Vorschlag der GF hat sich die GV dann entschieden die Umfinanzierung mit der Hypo Tirol zu organisieren und aus dem Vertrag mit dem Konsortium auszusteigen. Voraussetzung dazu ist die Zustimmung der einzelnen Gesellschafter.

Eckpunkte dieser Umfinanzierung sind.

- Aufstockung des Eigenkapitals um 10 Mill €
- Abverkauf des Zinsswap
- und Umschuldung auf Basis von Haftungsübernahmen der einzelnen Gesellschafter

Bei einem Kassabestand von ca. 2,5 Mill, der 10 Millionen EK-Zuführung benötigt die Gesellschaft somit einen Kredit von 33 Mill.

Der Kredit ist in seiner Berechnung vorgesehen, dass er aufgeteilt auf einen gewerblichen Bereich 14,5 Mill (EWR Reutte und ILF) und einen kommunalen Bereich (Gemeinden und EWA und Stadtwerke Imst) aufgeteilt werden soll. Unterschiedliche Konditionen und einem Restwert von 15 Mill Euro, was für eine Kraftwerksfinanzierung auch üblich ist.

Neben der Einbringung von 6,25 % EK (625.000 €) müsste die Gemeinde Strengen aber auch für 6,25 % des Fremdkapitals die Haftung in Form einer Bürge und Zahlerhaftung übernehmen (2.064.732). Zu den Vertragsdetails wird dann der GF Stellung nehmen.

Wichtig für die Gemeinde Strengen ist jedenfalls abzuklären, was die Aufnahme eines Kredites von 625.000 € und die Übernahme einer Garantie über 2.064.732 € auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für Auswirkungen hat.

Diesbezüglich gab es ein Gespräch mit Andreas Walser von der BH Landeck. Für die Bewertung hat Herr Walser mitgeteilt, dass er in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht des Landes folgendes abgeklärt hat:

Voraussetzungen für die Aufsichtsbehördliche Genehmigung sind:

- Die Versicherungssumme für einen Totalausfall auf 10 Mill zu erhöhen
- und die fiktive Haftung der Gemeinden zu reduzieren, da eine Haftung von 2,064 Mill. u.a für die Gemeinde Strengen nicht vertretbar wäre.

Deshalb hat die Behörde die fiktive Haftung der Gemeinde Strengen berechnet. Das Finanzierungsmodell sieht steigende Rückzahlungsraten mit Projektfortgang analog der zu Grunde gelegten Strompreisanalyse vor, die nicht euphorisch aber doch optimistisch erscheint.

Bei der Berechnung ist Walser davon ausgegangen, dass eine gleichmäßige Rückzahlung erfolgt und hat dem Strompreis der letzten 20 Jahre (Mittel) angenommen 29 Cent.

So kommt er zu einer Haftung von 550.000 Euro die ausgewiesen wird.

Sollte diese schlagend werden und unter Berücksichtigung des 625 000 Kredits würde sich der VG der Gemeinde auf ca.67% erhöhen.

Unter diesen Voraussetzungen und bei Annahme der derzeitigen laufenden Gemeindegebahrung wäre aus seiner Sicht eine Darlehensaufnahme von ca. 500.000 jederzeit aufsichtsbehördlich genehmigungsfähig. Ab dem Jahre 22 sowieso besser, da Kredite der Kanalerrichtung auslaufen.

Der Bürgermeister erteilt nun GF Klimmer das Wort zur weiteren Ausführung. Herr Klimmer erläutert nun im Detail die bisher vorgenommenen Schritte. Anhand einer an alle Gemeinderäte ausgehändigten Präsentation werden alle Eckpunkte erläutert.

Über nachfolgende Punkte wird der Gemeinderat aufgeklärt:

- Umschuldung Projektfinanzierung
- Umschuldung Projektfinanzierung Angebotsvergleich
- Umgang Zinsswap
- Grafiken
- Einbringung Eigenkapital
- Finanzierungsplan
- Haftungsübernahme
- Beschlussfassung Beilage Planrechnung 2018-2027 und GuV 2017

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden von GV Reinhard Zangerl noch einige Fragen in den Raum gestellt, die unbedingt vor der Beschlussfassung noch geklärt werden mussten. Dazu fanden seitens der Geschäftsführung mit GV Zangerl Reinhard, Vizebgm. Reich Viktor und Bgm. Harald Sieß einige Termine und Besprechungen statt. Im Zuge dieser Abklärungen konnte geklärt werden, dass die ILF (vormals INFRA) auch einen Teil der Haftung übernimmt, die Bank die Marche nur bei gesetzlichen Änderungen verändern kann und vor allem liegt dem Gemeinderat nun eine Garantieerklärung vor, der seitens der Gemeinde zugestimmt werden kann. Die geänderte Garantieerklärung wird dem GR präsentiert und soll in dieser Form in die Beschlussfassung mitaufgenommen werden. Zudem konnten auch im Rahmen einer Besprechung mit der BH Landeck einige offene Fragen hinsichtlich der Auswirkungen der Haftungsübernahme für die Gemeinde Strengen geklärt werden.

Hinsichtlich der Garantieerklärung, die nun der Beschlussfassung zugrunde liegt, erklärt GV Zangerl Reinhard, dass dieser nun zugestimmt werden könnte und weist nochmals ausdrücklich darauf hin, warum und wieso dies von großer Bedeutung für die Gesellschafter in Zukunft sein könnte. Seiner Meinung nach dürften damit sämtliche Unklarheiten bereinigt worden sein. Seitens der BH-Aufsichtsbehörde Walser wurde zudem darauf hingewiesen, dass bei einer möglichen Geltendmachung der Haftung auch der Zugriff auf die Gesellschafteranteile erfolgen könnte. Dies werde in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung entsprechend ausformuliert werden.

6. Beschlussfassung WKW-Stanzertal

- Kapitalaufstockung

Der Gemeinderat von Strengen beschließt mit 13 Jastimmen gegen 0 Neinstimmen, dass sich die Gemeinde Strengen mit einem weiteren Betrag von € 625.000,-- (Aufstockung auf gesamt somit € 640.000,--) an der Wasserkraft Stanzertal GmbH. beteiligt.

- Garantieübernahme

Weiters beschließt der Gemeinderat von Strengen mit 13 Jastimmen gegen 0 Neinstimmen, dass die Gemeinde Strengen für ein von der Wasserkraft Stanzertal GmbH. aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 18.500.000,-- (Laufzeit 20 Jahre mit einem Restwert am Laufzeitende von € 4.800.000,--; Fixzinssatz die ersten 15 Jahre rd. 2,21 % je nach Tagesnotierung bei Vertragsabschluss, danach neue Zinsvereinbarung) die unwiderrufliche und unbedingte Garantie entsprechend dem Anteilsverhältnis an der Gesellschaft für einen von € 2.064.732,-- laut vorliegender aktueller Garantieerklärung von der Hype Tirol Bank AG übernimmt.

- Vergabe Aufnahme Darlehen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis an welche Banken eine Ausschreibung zur Angebotslegung zugesandt wurde. Es wurden 6 Bankinstitute eingeladen und von 5 Banken ist beim Gemeindeamt innerhalb der vorgesehenen Abgabefrist ein Angebot eingelangt. Eine Vorprüfung der eingelangten Angebote wurde von Finanzverwalter Korber Stefan durchgeführt. Eine dazu erstellte Bewertung bzw. Dokumentation wird dem GR. zur Kenntnis gebracht. Der GR. ist der Auffassung diese Angebote sollten noch durch den Gemeindevorstand überprüft werden und der Auftrag durch diesen an den Bestbieter erfolgen.

Der Gemeinderat von Strengen beschließt weiters die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 625.000,-- für die Finanzierung einer weiteren Eigenmitteleinlage von € 625.000,-- in die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH..

Die Festlegung des Bestbieters soll nach einer Überprüfung der vorliegenden Angebote durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Mittlerweile ist die Überprüfung der Angebote durch den Gemeindevorstand erfolgt und der Zuschlag kann an die Hypo Tirol Bank AG laut ihrem Angebot erteilt werden.

Der Gemeinderat von Strengen beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 625.000,-- bei der Hypo Tirol Bank AG (Laufzeit 25 Jahre, Zinssatz gebunden an den 6 -Monats Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 Prozentpunkten) für die Finanzierung einer weiteren Eigenmitteleinlage von € 625.000,00 in die Wasserkraft Stanzertal.

2. Aussprache und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise Auto für Waldaufseher über die GemNova

Der Bürgermeister berichtet, dass der Leasingvertrag für das Dienstfahrzeug des Waldaufsehers mit 30.06.2018 ausläuft. Es ist seitens des Gemeinderates eine Entscheidung zu treffen, ob ein neuerlicher Leasingvertrag mit der GemNova abgeschlossen werden soll. Als Vergleich zu dem vorliegenden Leasingangebot der GemNova hat der Bürgermeister ein Vergleichsangebot der Fa. Hyundai eingeholt. Anhand dieser Angebote wird der Eindruck verstärkt, dass es sich bei dem Angebot der GemNova um ein relativ teures Angebot handelt. Anhand des Angebotes der Fa. Hyundai eines Suzuki Jimmy zum Neupreis in Höhe von € 14.450,00 incl.Mwst. stellt sich auch die Frage ob nicht ein Ankauf des Autos in Frage kommen würde. Es wird überlegt ob nicht dieser Ankauf über die Gemeindegutsagrargemeinschaft getätigt werden sollte. Hier bestünde die Möglichkeit für die Ankauf und jegliche anfallende Kosten die Vorsteuer zurückzuholen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus mit der GemNova keinen Geschäftsabschluss zu machen. Die weitere Vorgangsweise wird in einer der nächsten GR.Sitzung entschieden.

Das momentan geleaste Auto wird somit per 30.06.2018 zurückgegeben. Die Endabrechnung wie Mehrkilometer usw. werden noch mit der Gemeinde Strengen erledigt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus mit der GemNova keinen Geschäftsabschluss zu machen und über die weitere Vorgangsweise in einer der nächsten GR.Sitzung zu entschieden.

3. Aussprache Durchführung Almräumtage

Aufgrund der Ansuchen bzw. Anfragen der Alpmeister Dawin und Boden sollten heuer im Sommer wieder für beide Almen Almräumtage organisiert werden. Der Almobmann GR.Sieß Eduard gibt bekannt was und wie eventuell dies gemacht werden könnte. Eine Abwicklung dieser Almräumtage mit Mithilfe der örtlichen Vereine wäre möglich, wobei sich der

Gemeinderat eine Vereinsförderung vorstellen kann. Die genaue Arbeitseinteilung und die Abwicklung mit den Vereinen werden dem Almausschuss und den zuständigen Alpmeister übertragen.

Der Gemeinderat berät über die Entschädigungshöhe und kommt zur Auffassung, dass pro Tag und beteiligter Person € 70,00 in die Vereinskasse kommen sollte. Dies wird aber mit 15 Personen/Alm, somit mit € 1.050,00/Verein beschränkt.

Die Verköstigung sollte auf der Alm erfolgen. Kostenübernahme dazu würde die Gemeinde übernehmen. Bezüglich der zu erledigenden Arbeiten sollte dies der Almobmann mit dem Alpmeistern abklären. Die Organisation bzw. sinnvolle Einteilung zu den Maßnahmen sollte der Alpmeister übernehmen. Angeregt wird, dass Wassertränken für die Kühe als Holztröge statt alter Badewannen aufgestellt werden sollten.

Der Obmann des Almausschusses Sieß Eduard gibt noch kurz bekannt was ansonsten in unseren Almen für 2018 dringend erledigt werden sollte:

Boden:

- Wasserfassungen erneuern
- E-Werk Genehmigung wieder einholen verlängern

Dawin:

- Schlafräume bzw. Hausgänge isolieren bzw. abdichten ein Eigenregie
- Jährlich anfallende Sanierungen Sennraum usw.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgangsweise aus.

4. Beschlussfassung zur Vorschreibung Vergnügungssteuer für Wettterminals

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für Wettterminals Gebühren eingehoben werden können. Da wir nur einen solchen Apparat im Posthotel aufgestellt haben, berät der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise. Das Büro Vierklee von dem der Apparat aufgestellt und betrieben wird teilte auch mit, dass bei Einhebung der Vergnügungssteuer der Apparat aufgrund der Wirtschaftlichkeit nicht mehr belassen werden kann und eingezogen wird. Somit wäre der Betrieb im Standort Posthotel eingestellt.

Der Gemeinderat berät über die weitere Vorgangsweise und beschließt einstimmig für diesen Wettterminal keine Vergnügungssteuer einzuheben.

7. Bericht und Aussprache über anstehende Bauverfahren

Der Bürgermeister erteilt das Wort dem Obmann des örtlichen Bauausschusses GR Simon Mark.

Obmann Mark Simon gibt einen kurzen Bericht über die anstehenden bzw. eingereichten Bauvorhaben im heurigen Jahr.

Folgende Bauvorhaben wurden bei der Gemeinde eingebracht:

- Juen Mario Balzerlen – Neubau Einfamilienhaus mit Garage
- Biccchi Marco Weiher – Neubau Wohnhaus mit Garage
- Sieß Johannes Unterweg - Aus- Aufbau Dachboden und Errichtung Carport
- Wiestner Marlene Balzerlen – Neubau Wohnhaus und Garage

Alle diese BV werden von unserem Bausachverständigen DI Rainer Michael begutachtet und eine Stellungnahme dazu abgegeben. Seitens der Gemeinde als Baubehörde wird umgehend dazu der Baubescheid ausgearbeitet.

Des Weiteren wird von Obmann Mark noch das Problem der Wegsperrungen auf Gemeindestraßen in den Sommermonaten aufgrund der Bautätigkeiten angesprochen.

Es wäre zu empfehlen, dass nicht in mehreren Bereichen diese Sperren gleichzeitig sein sollten. Dies war letztes Jahr des Öfteren eine schwierige Situation und der damit hervorgerufene Unmut der Gemeindebewohner teilweise verständlich. Willkürliche Wegsperren von Privaten ohne Wissen der Gemeinde sollten nicht mehr vorkommen. (Plakat von Gemeinde mit Stempel)

Der Bürgermeister teilt noch kurz dem Gemeinderat mit, dass ein nicht bewilligtes Bauvorhaben (landw. Garage) bei Mungenast Martha ohne eine Genehmigung der Baubehörde begonnen wurde und seitens der Baubehörde umgehend eingestellt wurde. Aufgrund Meldung im Gemeindeamt bzw. beim Bgm. Hinsichtlich der der weiteren Schritte wird der Gemeinderat im Laufenden gehalten.

8. Aussprache über mögliche Öffnung des Baulandbereiches der Siedlung Kramategg unterhalb des Weges

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat nochmals die Vorgeschichte des Ansuchens von Ing. Hiesel Jürgen um Überlassung eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Kramategg unterhalb des Weges. Von Seiten der Raumordnung und des Eigentümers – Tiroler Bodenfond, wäre eine innere Bebauung des Siedlungsgebietes einer weiteren Öffnung einer zusätzlichen Häuserzeile zu bevorzugen. Sollte sich der Gemeinderat allerdings für eine Öffnung entschließen, würde diese Entscheidung seitens der oben angeführten Institutionen mitgetragen. Die Öffnung sollte jedoch nicht im Hinblick auf eine einzelne Bebauung erfolgen, sondern vielmehr den gesamten Bereich umfassen.

Diesbezüglich wurde von Jürgen Hiesel im Zuge seines Ansuchens ohne Auftrag der Gemeinde auch ein Konzept erarbeitet, das die Bebauung der gegenständlichen Baureihe mit vier Reihenhäuser vorsieht. Das Bebauungskonzept wird dem Gemeinderat anhand der Pläne von Herrn Hiesel vorgestellt. Es entsteht ein rege Diskussion durch den Gemeinderat. Man ist mehrheitlich der Meinung, dass die geplante Aufschüttung des Geländes – und die dadurch erforderliche massive Stützmauer am südlichen Rand des Bebauungsbereiches – nicht zweckmäßig und relativ teuer ist. Wenn dann sollte die vorhandene Geländesituation für die Errichtung eines unter dem Straßenniveau gelegenen Geschosses genutzt werden. Dies allerdings würde das Erfordernis eines Anschlusses an das örtliche Kanalnetz der Gemeinde mit sich bringen. Es wäre auch nur schwer zu rechtfertigen, wenn diverse Fertigstellungsarbeiten im bereits bebauten Siedlungsbereich immer wieder auf Grund des fehlenden Geldes zurückgestellt werden und im Gegenzug dazu finanzielle Aufwendungen getätigt werden um einen neuen Bereich zu erschließen. Der Gemeinderat diskutiert auch über die Auswirkungen einer Öffnung der Baureihe unterhalb des Weges. Es werden Bedenken gegen eine Öffnung einer weiteren Baureihe erhoben, sinnvoller wäre es die Bebauung der bereits begonnenen Siedlungsreihen zu forcieren und diesbezüglich Maßnahmen zur Attraktivierung dieser Bereiche zu setzen. Dadurch könnten diese Bereiche auch einmal abgeschlossen werden. Sollte Ing. Hiesel Jürgen in diesem Bereich Interesse zum Ankauf eines Baugrundstückes haben, ist dies natürlich jederzeit möglich.

Es wird allerdings angemerkt, dass in dieser Richtung mit Herrn Hiesel bereits gesprochen wurde, er aber zu dem damaligen Zeitpunkt erklärte, dass der östlichste Bauplatz unterhalb des Weges von ihm bevorzugt wird.

Hinsichtlich der Forcierung und Attraktivierung des oberen, bereits begonnenen Baulandbereiches, berichtet Bürgermeister Sieß, dass es diesbezüglich bereits eine Vorbesprechung und Begehung mit dem örtlichen Raumplanungsbüro gegeben hat und diese dabei sind einen Vorschlag für die weiteren Besprechungen im Gemeinderat auszuarbeiten.

Bevor es zur Abstimmung kommt, erklärt sich der Bürgermeister aufgrund seines Verwandtschaftsverhältnisses zum Antragsteller für Befangen und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Reich Viktor. Der Bürgermeisterstellvertreter erläutert nochmal, dass er eine Bebauung der Baureihe unterhalb des Weges als weitere Chance für eine Entwicklung des Siedlungsgebietes Kramategg erachten würde und bringt die Angelegenheit zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt mit 1 Ja, 11 Nein und einer Enthaltung ab, dass die Häuserzeile unterhalb des Weges, derzeit nicht für eine Bebauung geöffnet werden soll.

Dies sollte Herrn Ing. Hiesel schriftlich zur Kenntnis übermittelt werden.

9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- GR. Zangerl W. gibt bekannt, dass zwischen 16. und 18. April 2018 im Bereich der Landesstraße L 352 Strengerberg Teilabschnitte neu asphaltiert werden. Hier wird es eventuell zu Umleitungen bzw. kurzzeitigen Sperrungen zwischen Strengen Dorf und Brunnen kommen.
- GR Zangerl W. berichtet, dass ihm seitens der Anrainer der Baustelle WE-Bau Grieshof herangetragen wurde, dass es des Öfteren zu Problemen durch Staubentwicklung und Straßensperrungen kommt. Sein Vorschlag wäre die Baufirma aufmerksam zu machen und aufzufordern dagegen etwas zu tun. (Kalzium streuen)
- Die Fahrbahnbeläge der Gemeindestraßen von Strengen sind heuer sehr in Mitleidenschaft gezogen. Asphaltierungen notwendig.
- Vzbgm. Reich Viktor teilt mit, dass bei der Mauer von Juen Alfred Grieshof dringend etwas unternommen werden muss. Diese könnte eventuell den Belastungen mit schweren LKW usw. nicht mehr lange Standhalten. Bauausschuss sollte diesen Vorort besichtigen und abklären was unternommen werden kann. Obmann Mark Simon wird dazu Termin organisieren.
- GR. Sieß Edi erkundigt sich inwieweit man sich zur Aufstellung von Hundekotstationen erkundigt hat. Welche Kosten dazu anfallen.
- GR. Zangerl R. regt an, dass die Griesgasse dringend saniert werden sollte. In diesem Zuge könnten eventuell Hundekotstationen aufgestellt werden.
- GR. Zangerl W. regt noch an, dass eventuell der Weg zum Strauchschnittplatz durch die Gemeinde schneefrei gemacht werden könnte. Es wäre vielleicht von Vorteil damit dann bei der Öffnung zur Anlieferung der Weg etwas abgetrocknet ist.

f.d.P. Senn Martin